

Auf- und Abstiegsregelung für das Spieljahr 2026/27

Grundsätze:

Die folgende Auf- und Abstiegsregelung für das Spieljahr 2026/27 dient als Grundlage für die Spielklasseneinteilung im Spieljahr 2027/28! Ergeben sich durch freiwilligen Abstieg, Auflösung oder Fusion eines oder mehrerer Vereine in einer Staffel ein oder mehrere freie Plätze, so bleibt es trotzdem bei der Anzahl der Absteiger in der entsprechenden Staffel.

Verzichten Mannschaften bis zum 30.04. des jeweiligen Spieljahres auf ihr Aufstiegsrecht oder können Mannschaften nach § 19 Ziffer 4 (1) der Spielordnung des TSV nicht aufsteigen, dann geht das Aufstiegsrecht auf die nächstplatzierte Mannschaft dieser Staffel über, maximal jedoch bis zum 4. Platz der jeweiligen Staffel (§ 19 Ziffer 6 der TSV-Spielordnung).

Hat eine Mannschaft für die Saison 2026/27 ein Aufstiegsverzicht erklärt und wurde dadurch das Aufstiegsrecht weitergeleitet, ist dies für die Saison 2027/28 nicht wieder möglich (§ 19 Ziffer 6 Spielordnung des TSV).

Ergibt sich auch aus diesen Regelungen kein Aufsteiger, sind alle Mannschaften dieser Staffel zum 01.05. des jeweiligen Spieljahres darüber zu informieren. Sollte eine Mannschaft auf ihr Aufstiegsrecht verzichten, erhöht sich nicht die Anzahl der Absteiger, sondern die Staffel wird im Spieljahr 2027/28 um eine Mannschaft aufgestockt.

A) Kreisoberliga

<u>Anzahl</u>	<u>+ Abstieg</u>	<u>+ Aufstieg</u>	<u>- Aufstieg</u>	<u>-Abstieg</u>	<u>Anzahl</u>
2026/27	LK	KL	LK	KL	2027/28
a) 14	5	2	1	6	14
b) 14	4	2	1	5	14
c) 14	3	2	1	4	14
d) 14	2	2	1	3	14
e) 14	1	2	1	2	14
f) 14	0	2	1	1	14

B) Kreisliga

<u>Anzahl</u>	<u>+ Abstieg</u>	<u>+ Aufstieg</u>	<u>- Aufstieg</u>	<u>-Abstieg</u>	<u>Anzahl</u>
2026/27	KOL	1. KK	KOL	1. KK	2027/28
a) 24	6	3	2	6	25
b) 24	5	3	2	6	24
c) 24	4	3	2	4	25
d) 24	3	3	2	4	24
e) 24	2	3	2	2	25
f) 24	1	3	2	2	24

C) 1. Kreisklasse

Die Staffelsieger steigen in die Kreisliga auf.